



über die 5. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 20. November 2003
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Gube
Frau Hartig
Herr Henning
Frau Jung
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Mause
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Frau Ruf
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak
Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Hitz
Frau Jacobsmeier
Herr Kissing
Herr Klein
Herr Plümpe
Frau Scharrenbach
Herr Schneider
Herr Weber
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann
Herr Kaminski
Herr Kühnappel
Frau Schneider

Ratsmitglieder FDP

Herr Bremmer
Herr Nieme

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß
Herr Lehmann

Ortsvorsteher

Herr Baumann
Herr Schmidt

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Hupe
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlten

Frau Bucek
Frau Middendorf

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Einführung eines neuen Ratsmitgliedes	
2.	Umbesetzung von Ausschüssen	215/2003
3.	Wiederbestellung von Herrn Karl-Günter Brinkmann zum Vorstandsmitglied der Städt. Sparkasse Kamen	188/2003
4.	Änderung der Hundesteuersatzung	186/2003
5.	Erlass einer neuen Friedhofssatzung	212/2003

6.	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen hier: Beschluss der Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB sowie § 2 (2) BauGB, der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB, der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (3) BauGB sowie Feststellungsbeschluss	223/2003
7.	Einbringung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes, des Haushaltssicherungskonzeptes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2004	
8.	Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.2002	204/2003
9.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	203/2003
10.	Verkauf der Anteile an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH	206/2003
11.	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben (Hhst. 900.81001 u. 900.81100)	202/2003
12.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für öffentliche Spielbereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten in Kamen (HHSt. 460.94072)	207/2003
13.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Abschnitt 41 des Haushaltsplanes 2003	211/2003
14.	Einführung eines Verwarngeldkataloges hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2003	234/2003
15.	Einwohnerfragestunde	
16.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einführung eines neuen Ratsmitgliedes

Herr **Hupe** verpflichtete das neue Ratsmitglied, Herrn Hans-Peter Mause, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Zu TOP 2.

215/2003 Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

1. Familien- und Sozialausschuss

ordentl. Mitglied

bisher: Bärbel Filthaut

neu: Astrid Gube

stellv. Mitglied

bisher: Astrid Gube

neu: Christel Ciecior

2. Schul- und Sportausschuss

ordentl. Mitglied

bisher: Bärbel Filthaut

neu: Renate Jung

stellv. Mitglied

bisher: Renate Jung

neu: Hans-Peter Mause

3. Haupt- und Finanzausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Bärbel Filthaut

neu: Hans-Peter Mause

4. Krankenhausausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Bärbel Filthaut

neu: Hans-Peter Mause

5. Planungs- und Umweltausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Bärbel Filthaut

neu: Hans-Peter Mause

6. Straßenverkehrsausschuss

stellv. Mitglied

bisher: Bärbel Filthaut

neu: Hans-Peter Mause

7. Gleichstellungsbeirat

stellv. Mitglied

bisher: Bärbel Filthaut

neu: Hans-Peter Mause

8. Partnerschaftsausschuss

beratendes Mitglied

bisher: Ulrich Lehmann

neu: Gabriele Schulz

stellv. beratendes Mitglied

bisher: Dieter Kloß

neu: Ulrich Lehmann

9. Kulturausschuss

beratendes Mitglied

bisher: Dieter Kloß

neu: Jens Funke

stellv. beratendes Mitglied

bisher: Ulrich Lehmann

neu: Dieter Kloß

10. VHS-Verbandsversammlung

ordentl. Mitglied

bisher: Bärbel Filthaut

neu: Hans-Peter Mause

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

188/2003

Wiederbestellung von Herrn Karl-Günter Brinkmann zum Vorstandsmitglied der Städt. Sparkasse Kamen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen genehmigt die Wiederbestellung von Herrn Sparkassendirektor Karl-Günter Brinkmann zum Mitglied des Vorstandes der Städtischen Sparkasse Kamen für die Zeit vom 01.10.2004 bis zum 28.02.2009 durch den Verwaltungsrat am 07.10.2003.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

186/2003

Änderung der Hundesteuersatzung

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte "Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Kamen".

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

212/2003

Erlass einer neuen Friedhofssatzung

Herr **Hupe** verwies auf den vorliegenden Sachantrag der FDP-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Durch das Bestattungsgesetz NRW habe der Gesetzgeber das Bestattungswesen in gewissem Rahmen liberalisiert, führte Herr **Bremmer** aus. Die FDP-Fraktion bedauere, dass im Satzungsentwurf die gesetzlich mög-

lichen Freiheiten nicht enthalten sind. Die vorgeschlagene Änderung zu § 8 Abs. 1 der Satzung orientiere sich an § 7 Abs. 2 Bestattungsgesetz, der laute: "Soweit möglich, sind Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Bestattungen unter Berücksichtigung des Empfindens der Bevölkerung und der Glaubensgemeinschaft, der die zu Bestattenden angehörten, vorgenommen werden können". Die beantragte Änderung zu § 15 der Friedhofssatzung beziehe sich auf § 15 Abs. 6 Bestattungsgesetz NRW, wonach Asche auf einem vom Friedhofsträger festgelegten Bereich des Friedhofs durch Verstreuung beigesetzt werden darf, wenn dies durch Verfügung von Todes wegen bestimmt ist. Nach Meinung der FDP-Fraktion müsse der Wille des Verstorbenen im Mittelpunkt stehen. Darüber hinaus könne die Erlaubnis islamischer Bestattungen ein Zeichen der Toleranz sein und zur Förderung der Integration beitragen. Immer mehr türkische Mitbürger der zweiten Generation möchten ihre verstorbenen Angehörigen in Deutschland bestatten, so dass hier ein zunehmender Bedarf entstehe. Der Verweis auf die Bestattungsmöglichkeit in Lünen reiche nicht aus. Zu den Aschestreufeldbeisetzungen sei seine Fraktion der Auffassung, dass ein Bedarf nur schwer ermittelt werden könne, wenn zuvor ein Verbot statuiert worden sei. Abschließend wies Herr Bremmer darauf hin, dass z.B. auch von Seiten des Städte- und Gemeindebundes NRW ein erhebliches Prozessrisiko gesehen werde, wenn die nach dem Bestattungsgesetz gewährten Freiheiten nicht erlaubt würden. Durch den Gesetzeswortlaut "sind" bestehe ein Anspruch auf entsprechende Regelungen.

Frau **Dyduch** erklärte, dass die SPD-Fraktion der Verwaltungsvorlage folgen werde. Hinsichtlich der Aschestreufeldbeisetzungen sollte die Bedarfsentwicklung abgewartet werden. Die SPD-Fraktion schließe insofern eine spätere Satzungsänderung nicht aus, die dann aber auch Auswirkungen auf die Gebührenstruktur haben werde.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schließe sich dem Antrag der FDP-Fraktion an, da dieser dem Willen des Gesetzgebers entspreche, sagte Frau **Schneider**. Das Gesetz sollte auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.

Herr **Kissing** begrüßte für die CDU-Fraktion den konservativen Ansatz der Verwaltung bei der Umsetzung des Bestattungsgesetzes auf die kommunale Friedhofssatzung. Konservativ insofern, als Erfahrungen bei den neuen Bestattungsformen abgewartet werden sollen. Dieser Weg sei richtig, da sich eine Änderung auch gebührenrelevant auswirken könne. Hinsichtlich der Toleranz erinnerte Herr Kissing an die Kostenbeteiligung der Stadt Kamen für die Einrichtung einer muslimischen Begräbnisstätte in Lünen. Aschestreufeldbeisetzungen seien zudem auch in den Nachbarstädten möglich.

Herr **Kloß** bat um Mitteilung, ob die vorgeschlagenen Änderungen der FDP-Fraktion die Satzung lediglich ergänzten bzw. welche Auswirkungen damit verbunden seien.

Die vorliegende Satzung berücksichtige die neuen Bestattungsformen nicht, erläuterte Herr **Baudrexl**. Die Verwaltung schlage vor zunächst abzuwarten, wie sich die Nachfragesituation tatsächlich einstellen wird. Der Verwaltung sei aus den vielen Diskussionen der vergangenen Jahre natürlich auch bewusst, dass insbesondere die Gebühren im Bereich des Bestattungswesens kritisch betrachtet würden. Die neuen Bestattungsformen wirkten sich auf die Gebührenstruktur aus. Insofern schlage die Verwaltung vor, mindestens ein Jahr abzuwarten. Die vorgeschlagene

Ergänzung des § 15 der Satzung erfordere neben der Änderung der Gebührenstruktur auch die Herrichtung eines Aschestreufeldes.

Bei Konsens über den Antrag erkläre sich seine Fraktion natürlich dazu bereit, so Herr **Bremmer**, über die Friedhofssatzung erst in der nächsten Ratssitzung zu beschließen und der Verwaltung damit Zeit für eine Neuregelung zu geben. Bezogen auf die Ausführungen von Frau Dyduch wiederholte Herr Bremmer sein Unverständnis darüber, Aschestreufeldbeisetzungen nicht zuzulassen und dennoch einen Bedarf ermitteln zu wollen. Dem Wunsch eines Verstorbenen, durch Verstreuung beigesetzt zu werden, könne in Kamen nicht entsprochen werden. Ein Ausweichen auf die Nachbarkommunen sei voraussichtlich auch nicht möglich, da deren Satzungen vergleichbare Regelungen im Hinblick auf § 2 der Satzung enthielten und somit nur die Bestattung der Einwohner der eigenen Kommune auf den Nachbargriedhöfen möglich sei. Angesichts der Streichung von Leistungen im Todesfall sei erklärlich, dass sich die Angehörigen nach preiswerten Bestattungsformen erkundigten. Dennoch stehe die testamentarische Verfügung des Verstorbenen im Mittelpunkt. Probleme bei der Gebührenregelung seien durch eine Gebührevorausleistung nach § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz zu regeln.

Frau **Lungenhausen** betrat den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr **Kühnapfel** sah die Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten sowohl bei einer geringen als insbesondere auch bei einer hohen Nachfrage zum jetzigen Zeitpunkt als erforderlich an. Menschen, die ihr Leben in Kamen verbracht hätten, sollten auch die Möglichkeit haben, hier in Kamen ihrem Wunsch entsprechend bestattet zu werden. Schon allein aus Gründen der Integration müssten die gesetzlichen Möglichkeiten geschaffen werden. Die Umsetzung dürfte keine großen Probleme bereiten. Soweit erforderlich werde sich dann auch auf der Gebühreenseite eine Lösung finden.

Der interkommunale Beschluss über die muslimische Begräbnisstätte werde von den Muslimen nicht in Frage gestellt, legte Herr **Behrens** dar. Hinsichtlich der Aschestreufeldbeisetzungen würden Bedarfe konstruiert, die de facto nicht vorhanden seien. Nach dem Erkenntnisstand seiner Fraktion gebe es z.Z. keinen Handlungsbedarf zur Herrichtung eines Aschestreufeldes. Die SPD-Fraktion werde bei realem Bedarf flexibel reagieren und über eine Satzungsänderung nachdenken.

Herr **Bremmer** verwies auf das Landesgesetz, das seiner Auffassung nach die Kommunen verpflichte, die Regelungen auch umzusetzen. Da das Gesetz zum 1.09.2003 in Kraft getreten sei, befände man sich mit der erforderlichen Umsetzung bereits in Verzug. Der Städte- und Gemeindebund NRW vertrete ebenfalls diese Auffassung.

Das Gesetz sei zum 01.09.2003 in Kraft getreten, unterstrich Herr **Hupe**, verpflichte aber nicht die Gemeinden zur Umsetzung von diesem Zeitpunkt an. Das Gesetz überlasse ausdrücklich den Kommunen die Entscheidung über die Abschaffung bzw. Beibehaltung der Sargpflicht.

Herr **Klein** hielt zumindest den ersten Teil des FDP-Antrages für nicht abstimmungsfähig, da dieser mit der Formulierung "Bei Vorliegen von religiösen Gründen" nicht konkret genug gefasst sei und Interpretationen in jede Richtung zulasse.

Auf die Frage von Herrn **Plümpe**, ob die neue Satzung auch nur für neu herzurichtende Grabstätten gelte, antwortete Herr **Huße**, dass sich bei bestehenden Grabstätten die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften richteten.

Herr Huße ließ sodann über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wurde bei 6 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Beschluss:

Die vorgelegte Friedhofssatzung der Stadt Kamen für die kommunalen Friedhöfe im Stadtgebiet wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 6 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 6.

223/2003

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen
hier: Beschluss der Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB sowie § 2 (2) BauGB, der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB, der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (3) BauGB sowie Feststellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt

- nach Prüfung die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB sowie § 2 (2) BauGB, der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB, der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (3) BauGB eingegangen sind, sowie
- den Flächennutzungsplan der Stadt Kamen einschließlich des dazu gehörigen Erläuterungsberichtes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Einbringung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes, des Haushaltssicherungskonzeptes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2004

Herr **Hu**pe führte aus, dass sich die Stadt Kamen derzeit in einer Finanzlage befinde, die durch die eskalierende Krise der öffentlichen Finanzen bestimmt sei. Im Vermittlungsausschuss des Bundes werde voraussichtlich bis zum Ende des Jahres festgelegt, welche Veränderungen für die Kommunen zu erwarten seien. Feststehe nur, dass mit einer Gemeindefinanzreform gerechnet werden könne, nicht aber, wie diese aussehen werde. Derzeit gebe es verschiedene Modelle. Ebenso würden die Modelle Hartz III und IV umgesetzt. Unklar sei aber auch hier, wie die Rolle der Kommunen aussehen werde. In der gemeinsamen Erklärung der Bürgermeister des Kreises Unna sei deutlich gemacht worden, dass die Umsetzung von Hartz IV in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit fallen müsse.

Das Land NRW befinde sich mit seinem Haushalt am Rande der Verfassungskonformität. Dies werde insbesondere an den fehlenden Orientierungsdaten des Landes deutlich. Sicher sei nur, dass die Kommunen weiterhin mit sinkenden Einnahmen rechnen müssen. Es stelle sich natürlich die Frage, warum der Haushalt 2004 dann bereits in diesem Jahr verabschiedet werden solle. Die Verwaltung habe sich hierfür entschieden, da sie sich für das nächste Jahr keine vorläufige Haushaltsführung wünsche. Zudem hätten sich die Abläufe der vergangenen Jahre in Bezug auf das Genehmigungsverfahren bewährt. Außerdem solle den Partnern das Signal für eine verlässliche Haushaltswirtschaft gegeben werden. Der Haushalt stehe nicht nur im Hinblick auf die Zeitabläufe unter Kontinuität, sondern auch in Bezug auf Belastungen und Nichtausgeglichenheit. Die Verwaltung sehe die Vorlage des Haushaltes zum jetzigen Zeitpunkt dennoch als sinnvoll an. Der Haushalt sei konservativ gerechnet. Neben Risiken gebe es auch Chancen für Verbesserungen. Kontinuität bestehe aber auch insofern als keine drastischen Einschnitte geplant seien. Aber auch an dieser Stelle bleibe die Entwicklung der kommunalen Finanzen abzuwarten und über künftige Maßnahmen nachzudenken.

Die Realisierung eines Haushaltssicherungskonzeptes, so Herr Hupe weiter, gestalte sich von daher auch schwierig. Die Aufnahme von Entlastungen durch Hartz sei berechtigt, da dem Vermittlungsausschuss inzwischen Gesetzesentwürfe vorlägen. Das Haushaltssicherungskonzept des vergangenen Jahres sei davon ausgegangen, dass andere Finanzpartner und Träger von Finanzierungen in bestimmte Aufgaben eintreten würden. Dieser Effekt habe sich nicht eingestellt, so dass sich diese Positionen weiterhin im Haushaltssicherungskonzept befänden. Allerdings seien mit den Trägern erfolgreich Sparabstimmungen getroffen worden, so dass bewährte Strukturen gesichert seien.

Herr Hupe unterstrich, dass Investitionen ein klares Signal blieben. So werde es z.B. Investitionen im Hochbau, Straßenbau und vermehrt im Kanalbau geben. Die vereinbarte Zeitachse werde eingehalten. Die Gebührenhaushalte zeigten sich relativ konstant. Der Haushalt sei ein Haushalt ohne Überraschungen und hoffentlich ein Haushalt des Übergangs in eine zumindest zum Teil bessere finanzwirtschaftliche Zeit. Insofern bleibe das Prinzip Hoffnung.

Herr Hupe stellte sodann anhand einer Folie den neuen Dezernatsverteilungsplan vor. Auslöser dieser neuen Struktur sei nicht die Bürgermeisterwahl, sondern in erster Linie das Ausscheiden von Herrn Flaskamp. Die bisherige Stelle des Beigeordneten werde eingespart. Hiermit verdichte sich der Aufgabenbereich der Verwaltungsleitung. Nach der Kommunalwahl im nächsten Jahr müssten Überlegungen über eine neue Ausschussstruktur angestellt werden. Dies sei auch Wunsch der Verwaltung. Aus der neuen Aufgabenzuordnung ergäben sich Optionen. Die Entscheidung liege aber beim Rat. Herr Hupe erläuterte die einzelnen Säulen des Dezernatsverteilungsplanes mit ihren jeweiligen Veränderungen. Da sich im Zuständigkeitsbereich des 1. Beigeordneten der gesamte technische Bereich befinde, habe hier ein Belastungsausgleich stattfinden müssen. Nach intensiver Überlegung habe er daher entschieden, das Städt. Hellmig-Krankenhaus in die eigene Zuständigkeit zu übernehmen.

Herr **Baudrex** machte deutlich, dass sich die Haushaltssituation 2004 im Vergleich zum Jahr 2003 nicht verbessert habe. Da sich diese Entwicklung bereits im Dezember 2002 abgezeichnet habe, habe er vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2003 auf wesentliche Änderungen hingewiesen. Abgesehen von den erhofften Reformen, die in den Vermittlungsausschuss eingetragen worden seien, hätten sich die Rahmenbedingungen eher verschlechtert. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2004 und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes habe eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden müssen. Es habe sich die Frage gestellt, ob eine Haushaltspolitik fortgeführt werden solle, die aus seiner Sicht mit Blick auf die Höhe der Defizite finanzpolitisch kaum noch zu vertreten sei. Diese Haushaltspolitik werde aber getragen von der sehr entschlossenen Bereitschaft, ein Mindestmaß an kommunaler Daseinsvorsorge zu erhalten. Ein anderer Weg hätte sein können, einen Haushaltskurs zu fahren, der finanzpolitisch solide erscheine, aber radikale Einschnitte in die kommunale Daseinsvorsorge bedeuten würde. Die Entscheidung sei im Sinne von Weiterentwicklung und Optimismus gefallen. Die Verwaltung habe sich bei dieser Richtungsentscheidung davon leiten lassen, dass im Jahr 2004 für die Kommunen Reformen erkennbar würden. Im Laufe des Jahres sollte es möglich werden, eine Bilanz über die kommunalen Auswirkungen zu ziehen und die Frage zu beantworten, ob die Kommunen in finanzieller Sicht zu retten seien. Ohne eine nachhaltig verbesserte finanzielle Ausgangssituation könne der derzeitige Haushaltskurs nicht weiter verantwortet werden.

Herr Baudrex stellte, optisch auch durch Videoprojektion (s. Anlage), die Eckdaten des Haushaltes 2004 vor. Der Verwaltungshaushalt 2004 weise einen Fehlbetrag in Höhe von 9,1 Mio. € aus. Das Haushaltsvolumen verringere sich in der Einnahme um 2,1 Mio. € auf 67,8 Mio. € und in der Ausgabe um 0,7 Mio. € auf 76,8 Mio. €. Der Vermögenshaushalt belaufe sich statt auf 16 Mio. € im Jahr 2003 nur noch auf 15 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen, so Herr Baudrex weiter, seien im Haushalt 2003 in Höhe von 11,9 Mio. € veranschlagt worden und erreichten voraussichtlich nur einen Ansatz von 11,2 Mio. €. Der Haushaltsansatz 2004 liege bei 10,6 Mio. €. Hierzu müsse gesagt werden, dass sich die Gesamtsumme der zu verteilenden Schlüsselzuweisungen um 7 % verringert habe. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen sei abhängig von der jeweiligen Steuerkraft der Stadt Kamen im Verhältnis zur Steuerkraft der anderen Kommunen. Erste Proberechnungen habe es bei Redaktionsschluss in der vergangenen Woche noch nicht gegeben. Nunmehr liege eine erste Proberechnung vor, die sich weniger dramatisch gestalte als erwartet. Danach erhalte die Stadt Kamen einen um ca. 2 Mio. € höheren Bruttobe-

trag. Diese Veränderung sei noch nicht im Haushalt berücksichtigt. Herr Baudrexel stellte die einzelnen Steuerkraftmeßzahlen und die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen vor.

Zur Einkommensteuer führte Herr Baudrexel aus, dass der Ansatz 2003 in Höhe von 13,829 Mio. € voraussichtlich in Höhe von 13,06 € realisiert werde. Für das Jahr 2004 belaufe sich der Ansatz auf 13,3 Mio. €. Wegen fehlender Zahlen seien die Ergebnisse der November-Steuerschätzung noch nicht eingeflossen. Der Einnahmeverlust betrage möglicherweise 1,2 Mio. €. Offen sei auch noch die Frage, ob und wie ein evtl. Vorziehen der Steuerreform kompensiert werde. Die Entwicklung der Einkommensteuer in den letzten Jahren verzeichne keine Zuwächse.

Bei der Gewerbesteuer werde erwartet, den Ansatz von 9,3 Mio. € erreichen zu können. Für das Jahr 2004 sei mit 9 Mio. € trotz des Gesetzes zur Reform der Gewerbesteuer ein vorsichtiger Ansatz gewählt worden. An dieser Stelle hoffe man, unsichere Einnahmepositionen, insbesondere Verluste bei der Einkommensteuer, kompensieren zu können. Ein zusätzliches Risiko sollte vermieden werden. Sollte das Gewerbesteueraufkommen tatsächlich nur 9 Mio. € betragen, zeige sich seit dem Jahr 2000 ebenfalls eine negative Entwicklung. Anhand einer Folie verdeutlichte Herr Baudrexel die Gewerbesteuerumlagen. Sollten die Zahlen unverändert bleiben, müssten von der Brutto-Gewerbesteuereinnahme ca. 25,4 % abgeführt werden. Im Rahmen des Gemeindewirtschaftssteuergesetzes sei beabsichtigt, die bisherigen Vervielfältigerpunkte von 117 Punkte auf 85 Punkte zu senken. Dies bedeute bei einem Volumen von 9 Mio. € Gewerbesteuereinnahme eine Entlastung von rd. 626.000 €. Diese Position finde sich im Haushaltssicherungskonzept wieder.

Auf die Kreisumlage eingehend legte Herr Baudrexel dar, dass die weitere Sozialhilfebeteiligung im Jahr 2003 nicht zur versprochenen Senkung der Kreisumlage geführt habe. Aufgrund der niedrigeren Umlagegrundlagen sei im Jahr 2003 aber nicht der Ansatz von 14,43 Mio. €, sondern ein Betrag in Höhe von 13,896 Mio. € zu zahlen gewesen. Der errechnete Ansatz für 2004 belaufe sich auf 13,354 Mio. €. Hierbei habe man unterstellt, dass keine Hebesatzerhöhung im Jahr 2004 erfolgen werde. Eine Erhöhung des Hebesatzes um 1 Punkt bedeute für die Stadt Kamen eine Mehrbelastung von rd. 361.000 €.

Herr Baudrexel machte ferner deutlich, dass aufgrund des hohen Investitionsvolumens im Vermögenshaushalt Kreditaufnahmen unumgänglich seien. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes werde eine Kreditaufnahme von 6,07 Mio. € benötigt. Im Vorjahr seien dies 7,45 Mio. € gewesen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistung führe dies zu einer Netto-Neuverschuldung von 5,44 Mio. €.

Auf die Investitionen eingehend verwies Herr Baudrexel auf das Volumen des Straßenbauprogrammes, das mit rd. 1,5 Mio. € um 400.000 € reduziert worden sei. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung werde einen Wirtschaftsplan mit einem sehr hohen Investitionsvolumen auflegen. Inwieweit die Maßnahmen wie geplant abgewickelt werden können, bleibe abzuwarten. Die Hochbaumaßnahmen beliefen sich auf insges. ca. 5,6 Mio. €: Hierin eingeschlossen seien die Finanzierung der Hauptschule und investive Mittel für die offene Ganztagsgrundschule.

Wie in den Vorjahren seien die Schulpauschale und die Brandschutzpauschale vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt transferiert worden. Auch die neue Sportstättenpauschale solle dem Verwaltungs-

haushalt zugeführt werden. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage seien bekanntlich nicht mehr möglich.

Herr Baudrexl sprach kurz die Gebührenhaushalte an. Im Bereich des Rettungsdienstes könne eine Reduzierung von 0,9 % und im Bereich der Straßenreinigung von durchschnittlich 16 % vorgeschlagen werden. Die Prüfung habe ergeben, dass die Straßenreinigung ab 01.01.2004 wieder günstiger vom Baubetriebshof durchgeführt werde. Darüber hinaus fließe ein Gebührenüberschuss aus Vorjahren in die Kalkulation ein. Bei der Abwasserbeseitigung sei die Situation nicht so günstig. Die Lippeverbandsumlage erhöhe sich, so dass trotz des Einsatzes von Gewinnen aus Vorjahren ein Gebührenanstieg unvermeidbar sei. Dennoch gestalte sich die Erhöhung moderat mit einem Anstieg von 2,5 % beim Schmutzwasser und 2,2 % beim Niederschlagswasser. Eine höhere Inanspruchnahme von Gewinnen aus Vorjahren sei verworfen worden, da im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen des Lippeverbandes von weiteren Erhöhungen ausgegangen werden müsse. Die Spitzenbelastung der Lippeverbandsumlage werde entgegen früherer Prognosen erst in den Jahren 2008/09 erreicht. Insofern sei sorgfältig abzuwägen, in welcher Höhe Gewinne zur Gebührenstabilität eingesetzt werden sollen. Im Bereich der Abfallbeseitigung gebe es eine niedrigere Kreiseinheitsgebühr für den Restmüll, so dass die Gebühr um 2 % gesenkt werden könne. Beim Biomüll hingegen komme es zu einer Erhöhung von 3,5 %. Die Gebühren im Bereich der Märkte und Kirmessen blieben konstant. Dies gelte auch für das Bestattungswesen. Die neue Friedhofssatzung führe aber zu einer Veränderung der Gebührenstruktur. Anhand von Berechnungsbeispielen zeigte Herr Baudrexl die Veränderungen für die sogen. Musterfamilie auf.

Anschließend verdeutlichte Herr Baudrexl zusammenfassend die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2003. Die Personalausgaben sinken um 60.000 €. Der Stellenplan 2004 enthalte im Vergleich zum Jahr 2003 eine Stelle weniger. 15 Einsparungen stünden 14 Erweiterungen gegenüber. Bei den Einsparungen handele es sich bei 11 Stellen um "k.w.-Umsetzungen". Zu den verbliebenen 10 Stellen mit k.w.-Vermerken seien 7 hinzugekommen, so dass der Stellenplan 2004 insgesamt 17 k.w.-Vermerke enthalte. Als erfreulich bezeichnete Herr Baudrexl, dass es trotz der Stellenobergrenzenverordnung gelinge, Beförderungsstellen im mittleren Dienst auszuweisen. So gebe es 3 Beförderungsstellen nach A 8, 2 Stellen nach A 9 und 1 Stelle nach A 9 mit Amtszulage. Aber auch im Angestelltenbereich und im Bereich des gehobenen Dienstes zeige der Stellenplan nach der Nullrunde im letzten Jahr Perspektiven auf. Während die Höhergruppierungen im Angestelltenbereich zeitnah erfolgen könnten, müsse im Beamtenbereich aufgrund der Haushaltsicherung eine Wartezeit von 1 Jahr hingenommen werden. Weitere Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten sei zudem die längere Wochenarbeitszeit vom nächsten Jahr an. Als weitere wesentliche Veränderungen nannte Herr Baudrexl die Verschlechterungen bei der Sozialhilfebeteiligung in Höhe von 217.000 € und bei den Schlüsselzuweisungen von 1,3 Mio. €. Wie bereits dargelegt entwickelten sich die Schlüsselzuweisungen aber voraussichtlich noch deutlich günstiger. Bei der Kreisumlage werde eine Verbesserung von ca. 1 Mio. € erwartet. Verschlechterungen gebe es bei der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und bei den Zinsausgaben. Die Gesamtsumme weise eine Verschlechterung von ca. 1.5 Mio. € aus.

Herr Baudrexel zeigte sodann die Entwicklung der jahresbezogenen Fehlbeträge und der Fehlbeträge unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus den Vorjahren bis zum Jahr 2007 auf. Im Jahr 2007 belaufe sich der Fehlbetrag ohne Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzeptes auf 22,1 Mio. €. Als Einzelpositionen aus der Finanzplanung stellte Herr Baudrexel die Entwicklung der Gewerbesteuer, des Anteils an der Einkommensteuer und der Schlüsselzuweisungen vor. Bei den Schlüsselzuweisungen sei die Proberechnung noch nicht berücksichtigt. Weiterhin verdeutlichte Herr Baudrexel die Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes auf den Finanzplan. Das Zieljahr bleibe 2007. Die Gesamtfehlbeträge verringerten sich durch das Haushaltssicherungskonzept auf 14,3 Mio. €. Diese Fehlbeträge müssten bis zum Jahr 2012 abgebaut werden.

Auf die Einzelmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes eingehend erläuterte Herr Baudrexel, dass es sich im Wesentlichen um eine modifizierte Fortschreibung des Vorjahres handle. Der besondere Schwerpunkt liege sicherlich auf Hartz. Als neue Maßnahme schlage die Verwaltung eine Veränderung der Ausschussstruktur sowie eine Neukonzeption der Einbindung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in das kommunale politische Geschehen vor. Dies könne natürlich erst nach der Kommunalwahl realisiert werden. Weiterhin werde eine Reduzierung des Zuschusses zur Finanzierung der KFF vorgeschlagen. Der Ansatz sei korrigiert worden, da sich andere Finanzierungsmöglichkeiten durch Hartz als nicht realisierbar herausgestellt hätten. Kosteneinsparungen sollten aber möglich sein. In Abstimmung mit der Verbraucherzentrale solle eine Reduzierung des Zuschusses erfolgen. Eine Veränderung zum Vorjahr insofern, als im vergangenen Jahr noch eine Streichung vorgeschlagen worden sei. Bei der Position über die Verringerung der kommunalen Finanzbeteiligung der Sozialhilfe handle es sich um eine erste Maßnahme, die sich aus der Hartz-Konzeption ergebe. Bei den Haushaltssicherungsmaßnahmen, die auf Hartz fußen, habe die Verwaltung den vom Bundestag beschlossenen Gesetzesentwurf zugrunde gelegt. Dieser Gesetzesentwurf befinde sich nunmehr mit unbekanntem Ergebnis im Vermittlungsausschuss. Ein Gesetzesentwurf sollte aber eine geeignete Grundlage für eine Berechnung sein. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung sehe vor, dass ab dem Jahr 2007 die Aufgaben des Arbeitslosengeldes II, die heutige Sozialhilfe, und die Arbeitslosenhilfe von der Bundesanstalt für Arbeit getragen werden müssen. Bis zu diesem Zeitpunkt gebe es nur organisatorische Veränderungen. Zuständig werde der örtliche Sozialhilfeträger sein, der sich aber voraussichtlich der Städte und Gemeinden bedienen werde. Neu sei allerdings die vorgesehene Erstattung der Aufwendungen in Höhe von 2/3 ab 01.07.2004. Auf der Grundlage dieses Gesetzes könnten jährlich rd. 2 Mio. € eingespart werden. Die Maßnahme der Rückführung von Asylbewerbern aus dem Kosovo werde fortgeschrieben. Die Umsetzung sei aber abhängig von Entscheidungen der Innenministerkonferenz. Bei den nächsten Maßnahmen der Zuschussreduzierung für die ADU, Schuldnerberatung, Werkstatt Unna, Wohlfahrtsverbände, Familienberatungsstelle und Kindertageseinrichtungen handle es sich um bekannte Maßnahmen aus dem alten Haushaltssicherungskonzept und dem Jugendhilfeausschuss. Alle aufgeführten Maßnahmen seien mit den betroffenen Stellen auf Umsetzbarkeit diskutiert worden. Die Zahlen spiegelten insofern das Ergebnis der Beratungen wider. Die Zuschussreduzierung an die KBG sei bereits im letzten Jahr aufgeführt, aber noch nicht mit Zahlen versehen gewesen. Bekanntlich werde intensiv daran gearbeitet und überlegt, inwieweit sich die KBG an gewinnbringenden Veranstaltungen der Stadt beteiligen könne. Diese Frage werde durch das Haushaltssicherungskonzept nicht beantwortet. Bedingt durch die allgemeine Wirtschaftslage zeige sich bei den Veranstaltungen ein Gewinn-

rückgang. Die Haushaltsstelle sei daher so zu verstehen, dass der Haushaltsplan 2004 eine Zuschussreduzierung an die KBG um 70.000 € beinhalte. Dieser reduzierte Zuschuss entspreche auch der 5-jährigen Finanzplanung der Gesellschaft. Die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführten 10.000 € seien aus dem operativen Geschäft zu erzielen und somit getrennt von neuen konzeptionellen Überlegungen zu betrachten. Bei der Reduzierung der VKU-Verlustabdeckung handele es sich ebenfalls um eine Fortschreibung. Eine weitere Hartz-Maßnahme und politisch die schwierigste sei die Senkung des Kreisumlage-Hebesatzes aufgrund von Hartz III und IV. Wenn es zu einer Umsetzung auf der Grundlage des Gesetzes der Bundesregierung kommen sollte, werde der Kreis 66,66 % seiner heutigen Aufwendungen durch den Bund erstattet bekommen. Diese Einsparung werde sicherlich nicht voll an die Kommunen weitergegeben, da auch der Kreishaushalt konsolidiert werden müsse. Aus der Erfahrung der 90er Jahre heraus sei die erhöhte Kreisumlage im Wesentlichen immer auf gestiegene Sozialhilfekosten zurückzuführen gewesen. Insofern gehe die Verwaltung davon aus, dass die Hälfte beim Kreis verbleiben und die Kommunen von 50 % der Entlastung profitieren werden. Der Ansatz im Haushaltssicherungskonzept sei anhand des Kreisumlage-schlüssels errechnet worden. Dieser Entlastungseffekt sei realistisch mit dem Anteil für 2004 erstmals im Jahr 2005 eingestellt worden. Sollte wie im Gesetzesentwurf vorgesehen die Gewerbesteuerumlage auf 85 Punkte gesenkt werden, ergebe sich eine jährliche Verbesserung von 626.000 €. Fortgeschrieben werde ebenfalls die Personalkostenreduzierung. Bedingt durch weiteren Stellenabbau, Änderungen im Besoldungsrecht und den angekündigten Veränderungen im Tarifbereich traue sich die Verwaltung zu, die Einsparungen zu erhöhen und jährlich 1,5 Mio. € einzusparen. Als letzte Maßnahme nannte Herr Baudrexel eine weitere Hartz-Position. Die Verwaltung gehe davon aus, dass auf der Grundlage des Gesetzesentwurfes Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Rathauses Aufgaben für das Job-Center erledigen werden. Aufgeführt sei daher die Entlastung durch die Erstattung von Personal- und Sachkosten. Wegen der besonderen Bedeutung zeigte Herr Baudrexel noch einmal die 3 aus Hartz resultierenden Haushaltssicherungsmaßnahmen auf. Das Gesamtvolumen verdeutliche, wie wichtig die Frage nach dem konkret aussehenden Gesetz sei. Es gehe fast um eine existentielle Frage für die Kommunen.

Herr Baudrexel brachte in Erinnerung, dass die erste Proberechnung für die Schlüsselzuweisungen erst nach Redaktionsschluss für den Haushaltsplan eingegangen sei und verdeutlichte anhand von Berechnungsbeispielen die Auswirkungen auf die Finanzplanung und das Haushaltssicherungskonzept. Bei der Finanzplanung ergebe sich, falls sich die Proberechnung so bestätige, eine Verbesserung von ca. 3,6 Mio. €. Eingerechnet in das Haushaltssicherungskonzept führe dies bereits im Jahr 2006 zum strukturellen Haushaltsausgleich. Bis zum Jahr 2012 seien dann noch Fehlbeträge in Höhe von 10,7 Mio. € auszugleichen.

Abschließend dankte Herr Baudrexel allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltsplanes. In diesem Jahr habe sich die Arbeit aufgrund der späten Ferien, der fehlenden Orientierungsdaten und der zusätzlichen Belastung durch das Neue kommunale Finanzmanagement besonders schwierig gestaltet. Herr Baudrexel dankte daher insbesondere den Kolleginnen und Kollegen der Kämmererei. Der Dank gehe auch an den Personalrat, der an der Diskussion um den Stellenplan beteiligt gewesen und auch bereits formell beteiligt worden sei. Herr Baudrexel wünschte den Fraktionen gute Beratungen in ihren Klausuren.

Herr **Madeja** legte dar, dass der Jahresabschluss 2002 der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 977.245,71 € abschließe. Dieser Jahresüberschuss, der bisher der höchste seit der Gründung der GSW sei, solle in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Der Jahresabschluss für das Jahr 2000 habe noch einen Minusbetrag ausgewiesen. Dem in der Liberalisierung bei Strom und Gas liegenden allgemeinen Risiko im Bereich Preise und Absatz werde durch gezielte Kundenbetreuung, Kostenreduzierung und notwendige Investitionen in die Zukunft begegnet. Positiv wirke sich die Beteiligung der GSW an der Energiehandelsgesellschaft aus. In der Wärmeversorgung habe im Jahr 2002 erstmals ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis erreicht werden können. Weitere Verbesserungen seien durch die Übernahme des Fernwärmenetzes Stadtmitte Bergkamen zu erwarten. Auch das Telekommunikationsunternehmen GSWCom befinde sich im Aufwind. Die Ergebnisverbesserung resultiere u.a. aus der Zusammenlegung der einzelnen Gesellschaften in die Heli-Net. Alle Geschäftsbereiche seien hier integriert und organisatorisch neu gestaltet worden. Die Zahl der Kundenentwicklung und die Verbesserung des Angebotes ließen weiteres Wachstum erwarten. Die vorhersehbaren Anlaufverluste durch verstärkte Investitionen würden planmäßig im Jahr 2004 abgewickelt sein. Betriebsverluste bei den Einrichtungen der GSW seien nach wie vor überschaubar. Das beschlossene Bäderkonzept gewährleiste zunächst bis zum Jahr 2006 den Erhalt der bestehenden Bäder. Der vergangene Sommer habe gezeigt, wie wichtig ein stadtnahes Bäderangebot für die Bürgerinnen und Bürger sei.

Abschließend hob Herr Madeja insbesondere das Engagement der GSW und ihrer Geschäftsführung im Rahmen der Direktverlagerung von IKEA in das Kamen Karree hervor. Die GSW habe den Kauf der von IKEA benötigten Flächen ermöglicht. Die darüber hinaus vorhandenen Flächen im Kamen Karree sollen nun von den GSW in Abstimmung mit der Stadt Kamen veräußert werden. Erfreulich sei, dass alle Aufsichtsratsmitglieder der GSW die Bedeutung und Notwendigkeit von IKEA für die Region gesehen und einen einstimmigen Beschluss gefasst hätten. Herr Madeja dankte allen Beteiligten für die engagierte Arbeit.

Herr **Kissing** sagte, dass dem Bericht nur wenig hinzuzufügen sei. Die CDU-Fraktion teile viele Gedanken und sei der Auffassung, dass der ausgewiesene Jahresgewinn und die Beschreibung im Lagebericht durchaus das Attribut "erfolgreiches Geschäftsjahr" verdienen. Bekannt sei auch die etwas schwierige Situation aufgrund der geringen Eigenkapitalbasis des Unternehmens von derzeit 19 %. Ziel sei die Erreichung von 33 %. Es sei aber auch eine gute Entwicklung, dass das Eigenkapital seit 1994 kontinuierlich verstärkt werde. Zum Zeitpunkt der Gründung der Gemeinschaftsstadtwerke in der jetzigen Form habe es zudem eine große Verunsicherung im Hinblick auf die Liberalisierung und damit die Entwicklung von kleinen Stadtwerken gegeben. Es habe sich erfreulicherweise gezeigt, dass auch kleine Stadtwerke eine Chance auf diesem Markt haben. Kundennähe und regionale Verantwortung fänden Akzeptanz beim Verbraucher. Die CDU-Fraktion freue sich über den Jahresabschluss und den Lagebericht und stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Beschluss:

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.2002 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 977.245,71 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Stahlhut**.

Zu TOP 9.

203/2003

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen

Nachstehende Ratsmitglieder nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Marion Dyduch, Werner Hitz, Heinrich Kissing, Hartmut Madeja, Jochen Müller, Karl-Adolf Schneider sowie Bürgermeister Hermann Hupe

Beschluss:

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen wird gem. § 12 Nr. 5 b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Stahlhut** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Hupe**.

Zu TOP 10.

206/2003

Verkauf der Anteile an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anteile der Stadt Kamen an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH im Nennbetrag von 547,08 € an die LEG zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

202/2003

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben (Hhst. 900.81001 u. 900.81100)

Beschluss:

Die Verwaltung wird gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW ermächtigt bei der Hhst. 900.81001 - Gewerbesteuerumlage - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 142.072,-- Euro und bei der Hhst. 900.81100 - erhöhte Gewerbesteuerumlage Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit - eine überplanmäßige Ausgabe von 70.999,-- Euro zu leisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

207/2003

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für öffentliche Spielbereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten in Kamen (HHSt. 460.94072)

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 460.94072 – Ersatzbeschaffung für Bolz- und Kinderspielflächen – werden überplanmäßig weitere 52.000 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

211/2003

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Abschnitt 41 des Haushaltsplanes 2003

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 410.71200 - Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten gem. Vereinbarung - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 325.000 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.

234/2003

Einführung eines Verwarngeldkataloges
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2003

Die CDU-Fraktion habe beantragt, so Herr **Hasler**, die bestehende ordnungsbehördliche Verordnung um einen Verwarngeldkatalog zu ergänzen. Diese Ergänzung bedeute eine Konkretisierung bestehender Möglichkeiten und führe zu einer Gleichbehandlung in der Stadt und zukünftig hoffentlich auch auf Kreisebene. Aus der Beschlussvorlage der Verwal-

tung werde deutlich, dass die Verwaltung die Thematik grundsätzlich nicht konträr sehe. Das Thema solle in eine Fachbereichsleiterbesprechung auf Kreisebene eingebracht und der Antrag nur zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt werden. Damit blieben alle Möglichkeiten offen, aufgrund der Abstimmungsgespräche und der Erfahrungen aus anderen Kommunen zu einer anderen Meinung zu kommen. Die Vorteile, die sich durch die Einführung eines Verwarngeldkataloges ergäben, seien bekannt. Durch die Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung um einen Verwarngeldkatalog solle den Außendienstmitarbeitern eine Entscheidungshilfe gegeben werden. In der Beschlussvorlage werde darauf hingewiesen, dass in Abstimmung mit der Polizei auf die Vorlage eines Verwarngeldkataloges verzichtet worden sei. Dies treffe zu, da die Polizei auch nicht das Recht habe, Verwarngelder auszusprechen. Insofern mache ein entsprechender Katalog für die Polizei auch keinen Sinn. Die CDU-Fraktion könne den Beschlussvorschlag mittragen, wenn der Antrag seiner Fraktion zum gegenwärtigen Zeitpunkt zurückgestellt und nicht abgelehnt würde.

Herr **Brüggemann** verwies auf die ausführliche Situationsbeschreibung in der Beschlussvorlage. Die derzeitige Organisation, so habe er Herrn Hasler verstanden, werde im Prinzip auch von der CDU-Fraktion mitgetragen. Der Personalaufwand sei dabei ein wichtiges Kriterium. Es treffe natürlich zu, dass die Polizei nach rechtlicher Bewertung nicht die Möglichkeit habe, Verwarnungsgelder vor dem Hintergrund einer kommunalen Regelung konkret umzusetzen. Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft fänden aber gemeinsam von Polizei und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses Kontrollgänge statt. In der Formulierung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzulehnen oder zurückzustellen, sehe er im Hinblick auf die weitere Ausführung im Beschlussvorschlag keinen Unterschied. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Beschlussvorschlag der Verwaltung beibehalten werden.

Das Ergebnis des Erfahrungsaustauschs sei selbstverständlich auch für die SPD-Fraktion von großem Interesse, sagte Herr **Behrens**. Sollte das Ergebnis im Sinne des Antrags der CDU-Fraktion aussehen, sei auch seine Fraktion zur Diskussion bereit. Der vorliegende Antrag suggeriere aber, dass Verstöße gegen die ordnungsbehördliche Verordnung behördlicherseits kontrollierbar seien. Seine Fraktion bezweifle dies unabhängig von dem personellem Aufwand. Diesem Anspruch gerecht zu werden sei nicht organisierbar. Ferner sei statistisch nachzuprüfen, wer überwiegend Adressat eines solchen Verwarnungsgeldes wäre. Sollte es sich um Jugendliche handeln, werde dieser Personenkreis, wie das Beispiel an den Schulen zeige, immer wieder Möglichkeiten finden, sich den Anordnungen zu widersetzen. Der moralische Anspruch sei formal nicht durchzuhalten. Das bürgerliche Engagement, mit den Verursachern ein Gespräch zu führen, um Unterlassung zu bitten und erzieherisch einzuwirken, werde durch einen Verwarngeldkatalog zerstört. Es werde dann nicht mehr an die Vernunft appelliert, sondern mit Verwarngeldern gedroht. Die SPD-Fraktion lehne den Antrag daher ab.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sei bereits jetzt möglich und werde durch einen Verwarngeldkatalog lediglich konkretisiert, stellte Herr **Kühnapfel** fest, so dass im Prinzip nichts gegen eine Zustimmung spreche. Probleme sehe seine Fraktion jedoch hinsichtlich der Umsetzung, insbesondere beim Verwaltungsaufwand zur Ahndung von Kleinigkeiten. Bei schwerwiegenderen Verstößen könne ein Verwarngeldkatalog im Einzelfall durchaus sinnvoll sein. Seine Fraktion setze aber vorrangig nicht auf die Verwarnung, um ein Umdenken in der Gesellschaft zu erreichen, sondern vielmehr auf die kontinuierliche Aufklärung, die bereits in den

Kindergärten einsetzen sollte. Hierdurch könne eine Bewusstseinsstärkung im Umgang mit dem Müll erreicht werden. Allerdings sei offen, welcher Personenkreis den meisten Müll in der Stadt produziere.

Frau **Dyduch** erinnerte an die wiederholten Diskussion zum Thema Sauberkeit in der Stadt und stellte die Frage, ob sich die Situation in der Stadt wirklich verschlechtert habe und dadurch ein konkreter Handlungsbedarf bestehe. Ihre Fraktion sehe keinen neuen Handlungsbedarf. Bei ihren Überlegungen stellten sich mehr Bedenken als positive Aspekte ein. In der Praxis sei es auch eine Frage des Personalaufwandes, dessen Kosten durch die Einnahmen nicht aufzufangen sei. Zudem stelle sich die Frage nach den Erfahrungen in den Nachbarstädten. Der Erfahrungsaustausch auf Kreisebene sollte abgewartet werden. Die SPD-Fraktion schließe sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Die Vorgehensweise der Verwaltung entspreche dem Wunsch der CDU-Fraktion, sagte Herr **Hasler**. Seiner Fraktion gehe es hier lediglich um eine zusätzliche Konkretisierung durch einen Verwarngeldkatalog, damit der Außendienstleister und auch der Verursacher sofort über die Höhe des Verwarngeldes informiert sei. Die Kosten sollten in Nachbarkommunen gleich hoch sein. Über den Antrag sollte konkret erst nach Klärung der offenen Fragen entschieden werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt biete sich daher ein Beschluss über die Zurückstellung des Antrages an.

Herr **Bremmer** erklärte, dass die FDP-Fraktion den Antrag auf Einführung eines Verwarngeldkataloges generell ablehne. Aus der Vorlage gehe hervor, dass der Erfahrungsaustausch erst Ende 2004 vorliegen könne und eine Zurückstellung des Antrages somit in die neue Legislaturperiode reichen würde. Der Katalog sei nicht erforderlich, da die Ahndung von Verstößen bereits jetzt möglich sei. Die Kontrolle, die sicherlich konträr gesehen werden könne, sei aber nicht Gegenstand des Antrages. Die Frage der Gleichbehandlung stelle sich nur für den Verursacher. Wichtig sei die Einzelfallbeurteilung. Die FDP-Fraktion sei der Auffassung, dass städtische Mitarbeiter durchaus wüssten, welche Verstöße und in welcher Höhe diese zu ahnden seien.

Der Adressat laut Antrag der CDU-Fraktion sei nicht der Jugendliche, sondern der Verursacher des schlechten Bildes in der Stadt, sagte Herr **Klein**. Wenn ein Verwarngeldkatalog nicht umsetzbar sein solle, stelle sich die Frage, warum dies in anderen Städten möglich sei. In der Stadt Kamen könne die Aufgabe von den Mitarbeitern des zentralen Außendienstes übernommen werden. Es stelle sich auch nicht die Frage, ob die Stadt schmutzig oder schmutziger geworden sei. Bei genauem Hinsehen zeigten sich in bezug auf die Sauberkeit jedoch deutliche Missstände.

Frau **Scharrenbach** sah zwei mögliche Verfahrenswege. Der eine Weg sei, entsprechend des Beschlussvorschlages zu verfahren mit der Vorgabe, dass die Verwaltung entsprechende Gespräche führe. Aus der Diskussion habe sie aber verstanden, dass die Fraktionen einen Verwarngeldkatalog ablehnen und sich somit dann auch die Gespräche erübrigten. Frau Scharrenbach bat daher um Konkretisierung der Fraktionswünsche.

Frau **Dyduch** unterstrich, dass sich die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen werde.

Die FDP-Fraktion, stellte Herr **Bremmer** klar, sei selbstverständlich daran interessiert, dass die Verwaltung sich über Erfahrungen in anderen Kom-

munen sachkundig macht und das Ergebnis an den Rat weitergibt.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr **Hasler**, dass der Antrag zurückgezogen und zu gegebener Zeit, wenn die Vorgespräche der Verwaltung geführt sind, erneut gestellt wird. Die CDU-Fraktion wünsche sich den Verwarngeldkatalog und warte das Ergebnis ab.

Zu TOP 15.

Einwohnerfragestunde

Anfragen von anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht gestellt.

Zu TOP 16.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

1. Herr **Huße** bezog sich auf die Anfrage von Herrn Hasler in der letzten Ratssitzung über die Ablehnung des Untersuchungsstabes "Anti-korruption" durch die MVA Hamm. Es sei zutreffend, dass der Verwaltung die Ablehnung der MVA Hamm aus der Presse bekannt war. Nicht bekannt war eine Ablehnung durch den Kreis Unna. Im Detail stelle sich die Angelegenheit so dar, dass der Oberbürgermeister der Stadt Hamm mit Blick auf die abgeschlossenen Maßnahmen zur Errichtung der MVA seitens der Stadt für die alte Betreibergesellschaft gesagt habe, dass es Sache der Staatsanwaltschaft sei, ob Untersuchungen durchzuführen wären. Eine rückgreifende Angebotsannahme für eine Untersuchung habe der Oberbürgermeister abgelehnt. Der Kreis Unna sei an diesem Entscheidungsprozess nicht beteiligt gewesen, da er zum relevanten Zeitpunkt nicht Mitglied der Betreibergesellschaft gewesen sei.

Die Verständnisfrage von Herrn **Hasler**, ob aufgrund des Betreiberwechsels auf eine Untersuchung verzichtet worden sei, wurde von Herrn **Huße** bejaht.

2. Auf die Anfrage von Herrn Behrens in der Ratssitzung vom 30.9.2003 zur Bischofsskulptur an der Pauluskirche teilte Herr Huße ferner mit, dass die Skulptur auf kirchlichem Grund stehe. Die angrenzende Hecke werde gemäß einer Sondervereinbarung von der Stadt gepflegt. Der Heckenschnitt sei auch bereits am 01.10.2003 erfolgt. Der umstehende Baumwuchs verhindere jedoch weiterhin die freie Sicht auf die Skulptur. In einem Gespräch mit dem Kirchenbaumeister der Kirchengemeinde sei bestätigt worden, dass eine Firma im Rahmen der winterlichen Pflegemaßnahmen mit dem Rückschnitt der Bäume beauftragt sei. Diese Arbeiten seien inzwischen auch erfolgt.
3. Zur Anfrage von Frau Middendorf bezüglich der Reinigung der Bürgersteige an der Bahnhofstraße führte Herr Huße aus, dass nach der Straßenreinigungssatzung die Reinigungspflicht in diesem Bereich

den Anliegern obliege. Im Reinigungsumfang der GWA sei nach den vertraglichen Regelungen die Beseitigung von Laub auf Bürgersteigen nicht enthalten. Soweit Unrat erkennbar sei, werde dieser aber von den Mitarbeitern der GWA aufgenommen.

Anfragen

1. Herr **Plümpe** führte aus, dass die Dorfstraße in Rottum im Zuge der Brückenbaumaßnahme sehr stark beschädigt worden sei, und fragte an, wer für die Wiederherstellung der Dorfstraße verantwortlich sei.

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass auch die Feldstraße betroffen sei. Hinsichtlich dieser Straßen sei bereits veranlasst worden, dass sich der zuständige Fachbereich mit dem seinerzeit ausführenden Tiefbauunternehmen in Verbindung setzt. Wiederherzustellen sei zumindest die damals vorgefundene Qualität. Dies betreffe auch das Wegbrechen der seitlichen Asphaltstreifen. Überdies solle dem Vorschlag eines Landwirtes gefolgt werden, in der Feldstraße in vertretbaren Bereichen Ausweichbuchten zu schaffen. Diese sollen gleichzeitig mit der Sanierung angelegt werden. Ein Teilbereich hinter der Brücke sei bereits wiederhergestellt.

Auf die Frage von Herrn **Plümpe**, ob die besonderen Erfordernisse für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge berücksichtigt würden, antwortete Herr **Hupe**, dass die Verwaltung mit den Landwirten in direktem Gespräch stünde.

2. Herr **Madeja** bat um Mitteilung, wie der Bürgermeister die Rolle des BG-Ratsmitgliedes Ulrich Lehmann bei der Gründung des Wahlbündnisses BergAUF in der Nachbarstadt Bergkamen bewerte. Dieses Bündnis sei laut Pressebericht nach Erkenntnis des Verfassungsschutzes eine Tarnorganisation der kommunistischen MLPD. Herr Lehmann habe nicht wie behauptet nur zugehört, sondern laut Pressebericht Tipps zur Satzung gegeben und zur Gründung eines Wahlbündnisses ermutigt. Herr Madeja zitierte einen Auszug aus der Presse vom 15.11.2003.

Herr **Hupe** bat um Verständnis dafür, dass er sich einer Wertung enthalten möchte.

3. Herr **Nieme** fragte an, ob im Stadtgebiet Kamen die Umrüstung der Fußgängerampeln mit einem akustischen Signal geplant sei bzw. welche Möglichkeiten hierfür gesehen würden.

Herr **Brüggemann** sagte eine Beantwortung mit dem Sitzungsprotokoll zu.

Antwort der Verwaltung:

In der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 26.05.1999 hat Frau Jung seitens der SPD-Fraktion beantragt, dass "Lichtzeichenanlagen dort, wo es möglich sei, mit akustischen Signalen versehen werden." Eine derartige Überprüfung konnte bislang nur bei der Erstellung des neuen Programms der Lichtzeichenanlage am T-Kreuzungsbereich Sesekedamm/Bahnhofstr. vorgenommen werden, weil vorher an anderen Lichtzeichenanlagen keine derartige Pro-

grammänderung anfiel. Ein Bedarf wurde nicht angemeldet und konnte bei der Prüfung seitens der Verwaltung auch nicht festgestellt werden. Eine Umstellung der Schaltungen ohne Programmänderungen würde bei den meisten Lichtzeichenanlagen im Stadtgebiet Kamen hohe Kosten verursachen, weil eine neue Software erarbeitet und installiert werden müsste. Bei entsprechenden Programmänderungen wird die Verwaltung auch weiterhin Überprüfungen vornehmen.

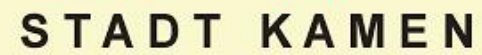
4. Herr **Hasler** sprach die Sanierung der Maibrücke an, die weniger einer Sanierung als einem Neubau gleiche. Der CDU-Fraktion sei nicht bekannt, dass diese wesentliche Änderung parlamentarisch vorgestellt worden sei. Herr Hasler bat um Erläuterung.

Herr **Hu**pe sagte eine detaillierte Beantwortung in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zu.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer



INVESTITIONSPROGRAMM UND FINANZPLAN 2003 - 2007



Fehlbetrag Verwaltungs- haushalt 2004



9,1 Mio. Euro

(Verwalt.h. 2003 7,6 Mio. Euro)

Kommunale Finanzreform ?

Hartz III u. IV ?

November-Steuerschätzung ?

Keine Orientierungsdaten !

Keine Proberechnung !

Vorziehen der Steuerreform ?

Volumen des Haushaltes



	2003	2004
Verwalt.h. Einnahme	69,9 Mio.	67,8 Mio.
		2,1 Mio. <u>weniger</u> = 3,2 %
Verwalt.h. Ausgabe	77,5 Mio.	76,8 Mio.
		0,7 Mio. <u>weniger</u> = 0,9 %
Vermög.haushalt	16,0 Mio.	15,0 Mio.

Haushalt 2004

hier: Schlüsselzuweisungen

Ansatz 2003 11,9 Mio., 2003 tatsächlich 11,2 Mio.

Ansatz 2004 10,6 Mio. !!!! Konkrete Berechn. lagen bei Redaktionsschluss nicht vor

Kreditierung wg. Steuerschätzung Mai 2003 484 Mio.

ab 2003 neues GFG-Berechn.system (fiktive Hebesätze, Hauptansatzstaffel, Schülergewichtung)

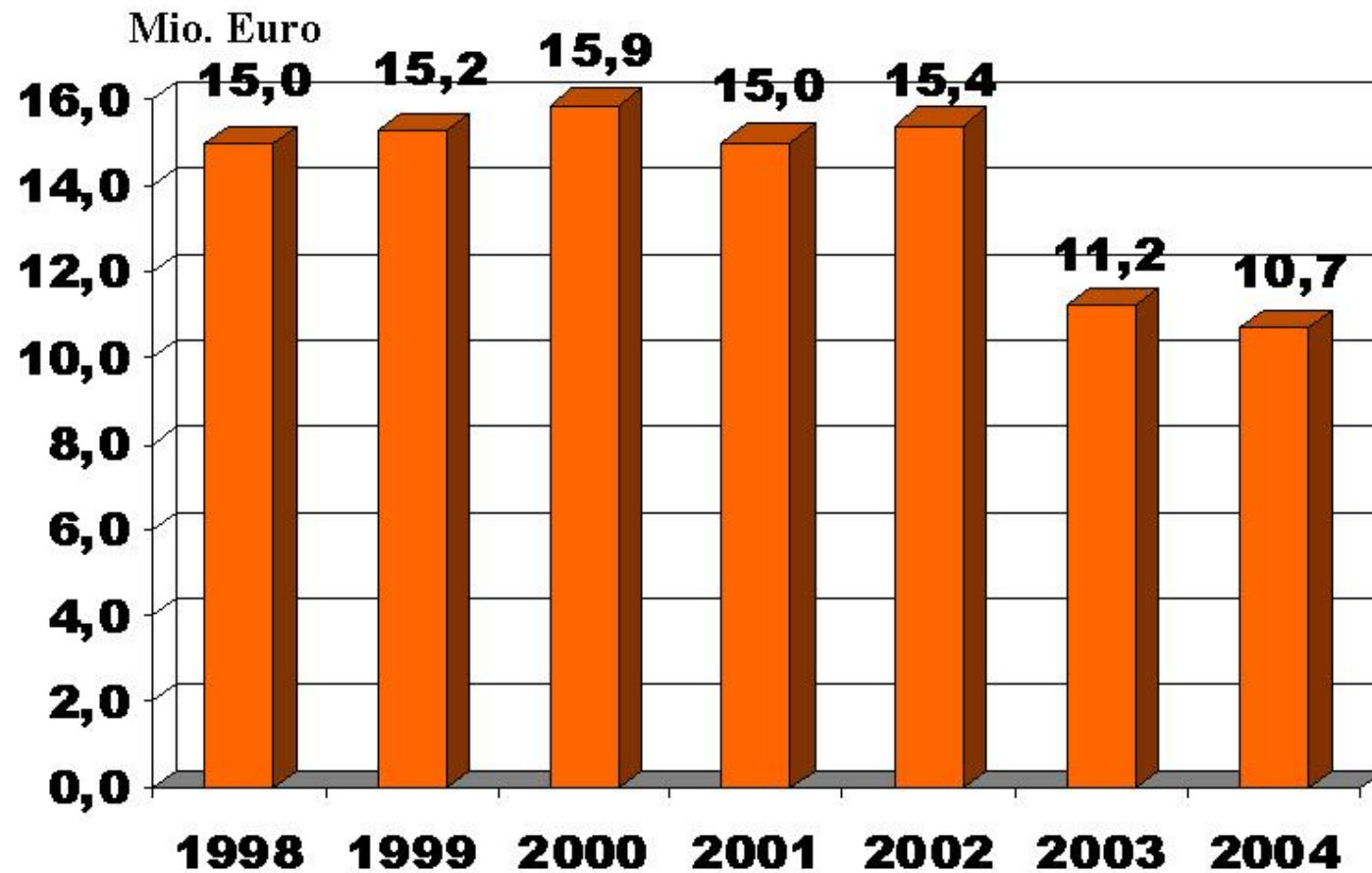
Steuerkraftmeßzahl NRW Kommunen +1,4 %

Steuerkraftmeßzahl Kommunen Kreis Unna -0,3 %

Steuerkraftmeßzahl Kamen - 7,8 %

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

bis 2003 Ergebnisse, 2004 vorläufig



Haushalt 2004

hier: Anteil an der Einkommensteuer

Ansatz 2003 13,829 Mio.

2003 zu erwarten 13,06 Mio.

Ansatz 2004 13,3 Mio.;

Steuerschätzung ???

vorziehen Steuerreform ???

ab 2003 neue Schlüsselzahl: 0,0024183

alte Schlüsselzahl : 0,0024582 = etwas verschlechtert

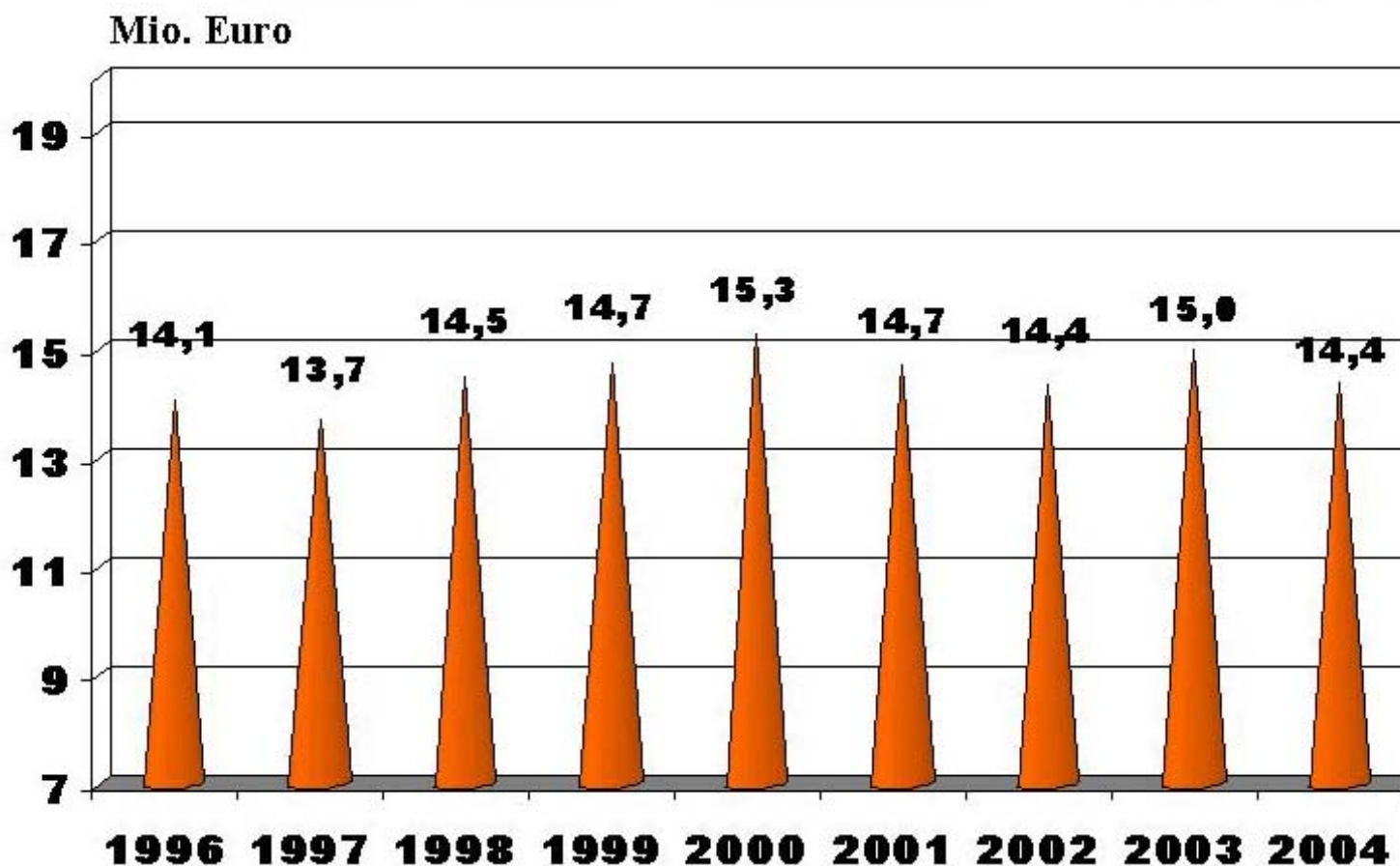
Aufkommen für Ansatz 2003 5,62 Mrd.

zu erwarten 5,4 Mrd. ??? Steuerschätzung ??

Aufkommen für 2004 5,5 Mrd. ??? Steuerreform ???

Entwicklung der Einkommensteuer einschl. Kompensationsleistung

bis 2002 Ergebnisse, 2003 u. 2004 Ansätze



Haushalt 2004

hier: Gewerbesteuer

Ansatz 2003 9,3 Mio.

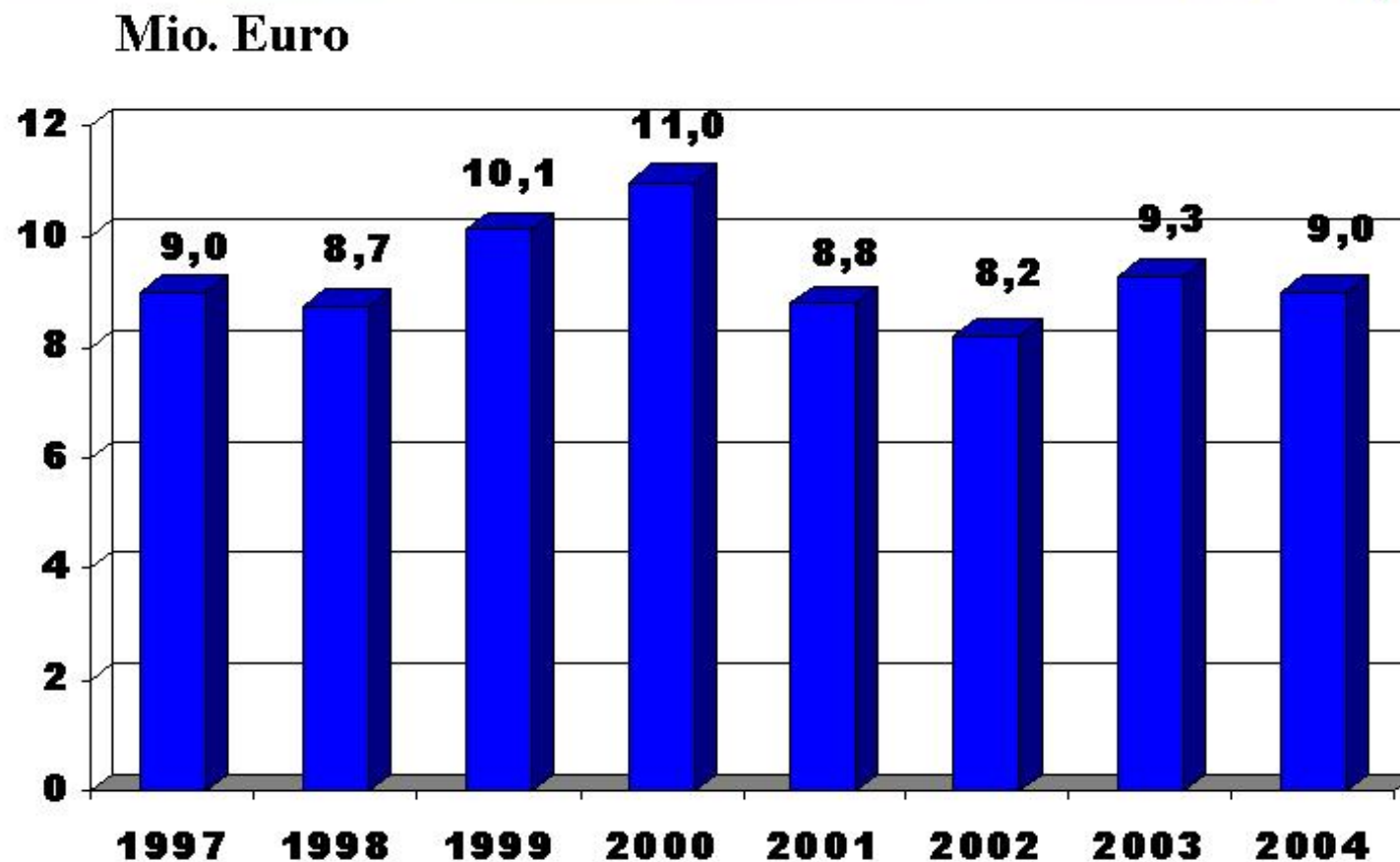
2003 zu erwarten 9,3 Mio. ??

Ansatz 2004 9,0 Mio.

Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer ???

Entwicklung der Gewerbesteuer

bis 2002 Ergebnisse, 2003 u. 2004 Ansätze



Haushalt 2004

hier: Gewerbesteuerumlagen

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Gew.st.umlage	54	66	78	82	82	76
Erhöh.umlage	37	35	36	35	37	37
gesamt	91	101	114	117	119	113
bei Hebesatz von 460 in % Anteil	19,8 %	22,0 %	24,8 %	25,4 %	25,9	24,6 %

Im Rahmen des **Gemeindewirtschaftssteuergesetzes** sollen die bisherigen Vervielfältigerpunkte bei den Gewerbesteuerumlagen von 117 Punkten auf **85 Punkte gesenkt** werden.

Bei einem Volumen von 9 Mio. Euro Gewerbesteuer (Kamen) und einem Hebesatz von 460 führt dies zu einer Entlastung von rd. **626.000,-- Euro** (siehe HSK).

Haushalt 2004

hier: Kreisumlage (u. Sozialhilfe)

weitere Soz.hilfebeteiligung führte in 2003 nicht zur versprochenen Senkung Kreisumlage

Ansatz 2003	14,430 Mio
2003 tatsächl.	13,896 Mio.
Ansatz 2004	13,354 Mio.

Hebesatz 2003 37,0

Hebesatz 2004 37,0 ??? Gesunkene Umlagegrundl. ???

Umlagegrundl. Kamen 2003	38,997 Mio. bei 37,0 =	14,43 Mio.
--------------------------	------------------------	------------

Umlagegrundl. Kamen 2004	36,093 Mio. bei 37,0 =	13,36 Mio.
--------------------------	------------------------	------------

Umlagegrundl. 2004 stehen nicht fest, insbesondere Schlüsselzuweisung

wenn Umlagegrundl. Kamen 36,093 Mio., dann 1 Punkt = 361.000

Haushalt 2004

hier: Kreditaufnahme / Netto-Neuverschuldung

	2004	2003
Kreditaufnahme	6,07 Mio.	7,45 Mio.
./. Tilgung	0,63 Mio.	0,51 Mio.
= Netto-Neuverschuldung	5,44 Mio.	6,94 Mio.

Haushalt 2004

hier: Investitionen

Straßenbauprogramm

2003	1.917.000,-- €	2004	1.528.900,-- €
2003 VE	<u>2.157.000,-- €</u>	2004 VE	<u>2.701.000,-- €</u>
	4.074.000,-- €		4.229.900,-- €

Kanalbauprogramm (Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen)

2003	5.581.000,-- €	2004	8.973.000,-- €
2003 VE	<u>1.160.000,-- €</u>	2004 VE	<u>0,-- €</u>
	6.741.000,-- €		8.973.000,-- €

Hochbaumaßnahmen

2003	5.765.000,-- €	2004	5.597.200,-- €
2003 VE	<u>500.000,-- €</u>	2004 VE	<u>400.000,-- €</u>
	6.265.000,-- €		5.997.200,-- €

einschl. Hauptschule, Offene Ganztagschule

Haushalt 2004

hier: Zuführung vom Vermögenshaushalt

	2004	2003
Schulpauschale	906.000	827.000
Brandschutzpauschale	68.000	60.000
Sport <u>stätten</u> pauschale	53.000	----
Entnahme allg. Rücklage	----	----
Summe	1.027.000	890.000

Haushalt 2004

hier: Gebühren



Rettungsdienst	Reduzierung 0,9 %
Straßenreinigung	Reduzierung durchschnittl. 16 %
Abwasserbeseitigung	Erhöhung, Schmutzwasser + 2,5 % Niederschl.wasser + 2,2 %
Abfallbeseitigung	Reduzierung Restmüll 2,0 %, Erhöhung Bio. 3,5 %
Märkte / Kirmessen	konstant
Bestattungswesen u.a.	konstant, aber Veränderung Struktur der Gebühren für die Grabstellenüberlassung

Haushalt 2004

Berechnungsbeispiele für Grundbesitzabgaben

Nutzungsart		Menge	Gesamt 2003	Gebührensatz 2004	Gesamt 2004	Differenz
Einfamilienhaus (4 Personen)	Kanal A:	160,00 cbm	318,40 €	2,04 €	326,40 €	8,00 €
	Kanal B:	132,00 qm	118,80 €	0,92 €	121,44 €	2,64 €
	80-L-Restmüllgefäß:	1 Gefäß	138,00 €	135,00 €	135,00 €	-3,00 €
	80-L-Biomüllgefäß:	1 Gefäß	83,00 €	86,00 €	86,00 €	3,00 €
	Straßenreinigung Anliegerstr.:	22 m	56,10 €	2,15 €	47,30 €	-8,80 €
	Grundsteuer B: Meßbetrag	69,26 €	311,67 €	450 %	311,67 €	0,00 €
	Gesamt		1.025,97 €		1.027,81 €	1,84 €
Zweifamilienhaus (6 Personen)	Kanal A:	242,00 cbm	481,58 €	2,04 €	493,88 €	12,10 €
	Kanal B:	177,00 qm	159,30 €	0,92 €	162,84 €	3,54 €
	120-L-Restmüllgefäß:	1 Gefäß	206,00 €	202,00 €	202,00 €	-4,00 €
	140-L-Biomüllgefäß:	1 Gefäß	146,00 €	151,00 €	151,00 €	5,00 €
	Straßenreinigung innerörtl. Str.:	25 m	59,25 €	2,00 €	50,00 €	-9,25 €
	Grundsteuer B: Meßbetrag	102,55 €	461,48 €	450 %	461,48 €	0,00 €
	Gesamt		1.513,61 €		1.521,00 €	7,39 €

Haushalt 2004

Veränderungen gegenüber Haushalt 2003



	2003	2004	-Verschlecht. +Verbesserung
Personalausgaben	19.969.000	19.909.000	+60.000
weit. Sozialhilfebeteiligung			-217.000
Schlüsselzuweisungen	11.993.000	10.640.000	-1.353.000
Kreisumlage	14.430.000	13.354.000	+1.076.000
Gewerbesteuer	9.300.000	9.000.000	-300.000
Gewerbest. umlagen	2.307.000	2.289.000	+18.000
Anteil Einkommensteuer	13.820.000	13.300.000	-520.000
Zinsausgaben (auch für Kassenkredite wg. Fehl)	1.950.000	2.300.000	-350.000
weitere Veränderungen			+48.000
Summe			-1.538.000 ₁₇

Jahresbezogene Fehlbeträge bis 2007 gem. Entwurf Finanzplanung



2001	647.000
2002	153.000
2003	6.919.000
2004	8.946.000
2005	8.510.000
2006	7.076.000
2007	<u>6.118.000</u>
	38.369.000

Fehlbeträge bis 2007 gem. Entwurf Finanzplanung



in TEur	2003	2004	2005	2006	2007
Einnahmen Finanzplan (Verwalt.h.)	69.983	67.751	70.381	73.207	76.183
Ausgaben Finanzplan (Verwalt.h.)	76.902	76.697	78.891	80.283	82.301
Fehlbetrag jahresbezogen	6.919	8.946	8.510	7.076	6.118
zzgl. voraussichtl. Fehlbetrag aus Vorjahr	647	153	7.566	9.099	16.076
Fehlbetrag insgesamt	7.566	9.099	16.076	16.175	22.194

Finanzplanung Einzelpositionen

keine Orientierungsdaten v. Land



in TEur	2003	2004	2005	2006	2007
Gewerbesteuer	9.300	9.000	9.324	9.790	10.280
Anteil Einkommensteuer	13.815	13.300	13.300	14.231	15.227
Schlüsselzuweisungen	11.993	10.640	12.374	13.116	13.903

Darstellung der Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes auf den Finanzplan

2004 2005 2006 2007

Einnahmen Finanzplan (Vwhaushalt)	67.751	70.381	73.207	76.183
Ausgaben Finanzplan (Vwhaushalt)	76.697	78.891	80.283	82.301
Fehlbetrag jahresbezogen	8.946	8.510	7.076	6.118
zzgl. voraussichtlicher Fehlbetrag aus Vorjahren	153	7.566	9.099	16.076
Fehlbetrag insgesamt	9.099	16.076	16.175	22.194
Einnahmen einschl. Maßnahmen des HSK	68.088	71.056	73.882	76.858
Ausgaben einschl. Maßnahmen des HSK	72.945	72.770	74.514	76.332
Fehlbetrag jahresbezogen	4.857	1.714	632	-526
voraus. Fehlbetrag aus Vorjahren	153	7.566	5.010	9.280
Fehlbetrag einschl. Maßnahmen des HSK	5.010	9.280	5.642	8.754
Fehlbeträge 2004 - 2007 (jahresbezogen)	30.650			
Fehlbetrag 2001	647			
Fehlbetrag 2002	153			
Fehlbetrag 2003	6.919			
Gesamt Fehlbeträge	38.369			
Gesamt HSK	23.973			
Verbleibende Fehlbeträge	14.396			

Einzelmaßnahmen HSK 2004

- Seite 1 -



		2004	2005	2006	2007
000.40026 000.40030	Veränderung der Ausschuss- Struktur u. Neukonzeption der Einbindung v. ausländ. Mitbürgern i.d. komm. politische Geschehen	20	20	20	20
020.56210	Reduzierung des Zuschusses zur Finanzierung der KFF	0	10	10	10
024.70010	Reduzierung des Zuschusses zu den Kosten der Verbraucherzentrale Kamen	20	20	20	20

Einzelmaßnahmen HSK 2004

- Seite 2 -



		2004	2005	2006	2007
410.71200	Verringerung der komm. Fin.beteiligung Sozialhilfe	1.001	2.002	2.002	2.002
UA 420 - 424	Rückführung von Asylbewerbern a.d. Kosovo	500	500	500	500
4551.67207	Reduzierung Zuschuss ADU	0	5	5	5
464.71810	Kindertageseinrichtungen	50	85	130	130

Einzelmaßnahmen HSK 2004

- Seite 3 -



		2004	2005	2006	2007
470.71871	Reduzierung Zuschuss Schuldnerberatung	0	10	10	10
470.71200	Reduzierung Zuschuss Werkstatt Unna	0	60	70	70
470.71880	Reduzierung Zuschüsse Wohlfahrtsverbände	11	11	11	11
470.71860	Reduzierung Zuschuss Familienberatungsstelle	0	2	2	2

Einzelmaßnahmen HSK 2004

- Seite 4 -



		2004	2005	2006	2007
762.71500	Reduzierung Zuschuss KBG	10	10	10	10
820.71500	Reduzierung Verlustabdeckung VKU	25	50	50	50
900.83209	Senkung Kreisumlage-Hebesatz - Hartz III/IV -	0	1.221	814	1.014
UA 900	Absenkung der Vervielfältigerpunkte Gewerbesteuerumlagen	626	626	626	626

Einzelmaßnahmen HSK 2004

- Seite 5 -



		2004	2005	2006	2007
SN 01	Personalkostenreduzierung	1.500	1.500	1.500	1.500
Einnahme UA 400	Hartz III/IV Erstattung von Personal- u. Sachkosten	337	675	675	675

Haushalt 2004

hier: Kreisumlage (u. Sozialhilfe)

Hartz III u. IV, HSK-Maßnahmen



		2004 TEur	2005 TEur	2006 TEur	2007 TEur
Hhst. 410.71200	Finanzierungsbeitr. Sozialhilfekosten	1001	2002	2002	2002
Hhst. 900.83209	Kreisumlage	0	1.221	814	1.014
UA 400	Erstattung Personal- u. Sachkosten	337	675	675	675
Summe		1.338	3.898	3.491	3.691

Haushalt 2004

Auswirkung 1. Proberechn. auf Fin.planung

	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
alt jahresbez. Fehlbeträge	6.919	8.946	8.510	7.076	6.118	37.569
neu jahresbez. Fehlbeträge	6.919	7.535	7.050	6.256	6.152	33.912
				Verbesserung		-3.657

Auswirkung 1. Proberechn. auf HSK

		2004	2005	2006	2007	Altdefizite
alt Fehlbeträge mit HSK jahresbezogen		4.857	1.714	632	-526	14.396
neu Fehlbeträge mit HSK jahresbezogen		3.446	254	-188	-492	10.739

Darstellung der Auswirkungen des HSK auf den Finanzplan (1. Proberechn.)

2004 2005 2006 2007

Einnahmen Finanzplan (Vwhaushalt)	70.158	73.393	75.120	76.898
Ausgaben Finanzplan (Vwhaushalt)	77.693	80.443	81.376	83.050
Fehlbetrag jahresbezogen	7.535	7.050	6.256	6.152
zzgl. voraussichtlicher Fehlbetrag aus Vorjahren	153	7.566	7.688	14.616
Fehlbetrag insgesamt	7.688	14.616	13.944	20.768
Einnahmen einschl. Maßnahmen des HSK	70.495	74.068	75.795	77.573
Ausgaben einschl. Maßnahmen des HSK	73.971	74.322	75.607	77.081
Fehlbetrag jahresbezogen	3.446	254	-188	-492
voraus. Fehlbetrag aus Vorjahren	153	7.566	3.599	7.820
Fehlbetrag einschl. Maßnahmen des HSK	3.599	7.820	3.411	7.328
Fehlbeträge 2004 - 2007 (jahresbezogen)	26.993			
Fehlbetrag 2001	647			
Fehlbetrag 2002	153			
Fehlbetrag 2003	6.919			
Gesamt HSK-beträge	34.972			
Verbleibende Fehlbeträge	10.739			